

Amtliche Bekanntmachung Nr. 12/2011 der Gemeinde Oststeinbek

6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oststeinbek vom 16. Juli 2003

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 28. März 2011 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Stormarn folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oststeinbek vom 16. Juli 2003 erlassen:

Artikel I

§ 11 wird in Absatz 1 wie folgt geändert:

§ 11

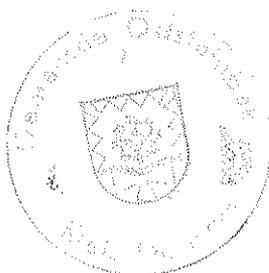
Einwohnerversammlung

- (1) Der Bürgervorsteher kann zur Erörterung wichtiger Angelegenheiten der Gemeinde eine Versammlung der Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf die Ortsteile Oststeinbek und Havighorst durchgeführt werden.

Artikel II

Die Satzung tritt am 01.07.2011 in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom 17.05.2011, Az. 14/082-10/57/0 erteilt.

Oststeinbek, 20.05.2011



Gemeinde Oststeinbek
Die Bürgermeisterin


Denecke